

Eine Veröffentlichung des Personalrats an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Telefon: 0511-532 2661, Fax: 0511-532 8661. **Verantwortlich:** Simon Brandmaier. **E-Mail:** personalrat@mh-hannover.de
Internet: <http://www.mh-hannover.de/personalrat.html>

Warum braucht die MHH einen Personalrat?

Nach vier Jahren wird am 6. und 7. März 2012 wieder ein neuer Personalrat (PR) gewählt. Daher möchte der jetzige Personalrat seine Aufgaben, Pflichten und Rechte, aber auch Grenzen hier kurz vorstellen. In der Vergangenheit war die Wahlbeteiligung nie sehr hoch (ca. 23%). Aber eines ist wichtig: je breiter die Unterstützung durch die MHH-Beschäftigten ist, umso gewichtiger kann der PR gegenüber Dienststelle und Präsidium antreten.

Basis der Personalratsarbeit ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Dies zeigt die Aufgaben und Rechte sowie den Umfang und die Grenzen der Mitbestimmung auf. Dieses Gesetz besagt zudem, wie viele Personalratsmitglieder es je nach Größe der „Öffentlichen Einrichtung“ geben muss. Die MHH mit fast 9000 Beschäftigten hat entsprechend 23 Mitglieder und zwar 21 AngestelltenvertreterInnen und 2 BeamtenvertreterInnen.

Zu den **Aufgaben** gehört die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ (so heißt es im NPersVG) zwischen Personalrat und Dienststelle, Beachtung der Gesetze und Tarifverträge und Wahrung der Interessen der Beschäftigten.

Rechte sind die Mitbestimmung bei Einstellungen, Eingruppierungen, ordentlichen Kündigungen, sozialen Maßnahmen wie Arbeitszeitgestaltungen, Urlaubsplanung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, organisatorische Maßnahmen wie Einrichtung grundlegend neuer Arbeitsmethoden, Gestaltung der Arbeitsplätze, Mehrarbeits- und Überstunden.

Zur **Pflicht** gehören aber auch die regelmäßigen, einmal in der Woche stattfindenden Personalratssitzungen. Wenn die Dienststelle dem PR Maßnahmen vorlegt, hat der PR genau 14 Tage Zeit, diese zu bearbeiten, ansonsten gelten sie als automatisch zugestimmt.

Grenzen sind gesetzt bei den folgenden Maßnahmen: Kündigung in der Probezeit, außerordentliche Kündigung, Abmahnung, Privatisierung, Inhalt von Personalentwicklung, Planung von Neu- und Umbauten. In diesen Fällen kann der PR

nur eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Ob sich die Dienststelle daran hält, liegt dann in deren Ermessen.

Zur Arbeit des PR gehören aber auch Gespräche mit Beschäftigten, z.B. Beratungs- oder Konfliktgespräche. So hat jeder Beschäftigte das Recht, zu Anhörungen von vermeintlichem Fehlverhalten ein Personalratsmitglied mitzunehmen.

**Personalratswahl
6. und 7. März
8:00 bis 17:00
im Diätspeisesaal**



Begehungen der Arbeitsplätze, Neu- und Umbauten, Vorstellungsgespräche, Interventionen vor Ort, Beratung und Information und die Mitarbeit in Projekten, Kommissionen und Arbeitsgruppen, z.B. Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, gehören ebenfalls zur täglichen Arbeit von Personalräten.

Das Verhandeln von Dienstvereinbarungen, um das tägliche Arbeitsleben in der MHH bestmöglich zu gestalten, ist ebenfalls ein Teil der Personalratsarbeit. Wichtige Dienstvereinbarungen sind z.B. „Arbeitszeit“, „wie melde ich mich korrekt krank“, „Urlaubsgestaltung“, „Gleitzeit“, „Die MHH auf dem Weg ins Jahr 2013“ (Ausschluss betriebsbe-

dingter Kündigungen)

Der Personalrat muss aber nicht nur reagieren, sondern kann auch initiativ werden, z.B. um Arbeitsplatzverbesserungen für die Beschäftigten zu erreichen. Die Dienststelle muss sich innerhalb von zwei Wochen melden, ob sie die vom PR beantragten Vorschläge umsetzen will oder nicht. Wenn nicht, kommt es öfter zu längeren Auseinandersetzungen, die manchmal erst im Präsidium entschieden werden.

Jede Menge Informationen des PR finden Sie unter <http://www.mh-hannover.de/personalrat.html>

■ Etwas zur Wahl

Wie in allen Jahren wird es Listenwahl geben. Sowie mehr als eine Liste dem Wahlvorstand eingereicht wird, ist eine Persönlichkeitswahl ausgeschlossen. Jede/r hat das Recht, eine der Listen zu wählen, unabhängig von der Berufsgruppe.

In diesem Jahr findet an den gleichen Tagen die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie die Wahl zum Hauptpersonalrat (HPR) beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur statt. Im HPR gibt es von den dazugehörigen Landesbetrieben z.B. MHH, Leibniz Universität Hannover etc. Vertretungen.

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte bekommt also zwei Wahlzettel und die Auszubildenden sogar drei.

Hinweise zur Liste der Wahlberechtigten und wie Briefwahl beantragt werden kann, finden Sie unter <http://intranet.mh-hannover.de/8313.html> (Intranet: news vom 01.02.2012 und 12.01.2012).

Nutzen Sie die Möglichkeit der **Briefwahl**. Briefunterlagen müssen bis zum 24. Februar 2012 beim Wahlvorstand unter Wahlvorstand-L@mh-hannover.de angefordert werden und **bis zum 5. März 2012, 15:00 Uhr bei der Poststelle eingegangen sein oder am Wahltag im Wahllokal (Diätspeisesaal) abgegeben werden**.

Gründe, warum Briefwahl müssen nicht angegeben werden.

■ Schweigepflicht, was ist das?

Jeder Beschäftigte unterschreibt zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Schweigepflichterklärung. Vielleicht sollte jeder und jede noch mal hineinschauen, was darin steht. Letztlich wird die Schweigepflicht in und außerhalb der MHH öfter gebrochen. Es liegen Patientendokumente in irgendwelchen Besprechungsräumen herum, es wird laut mit Handys telefoniert und Mithörer können Namen und

Fakten erfahren, sei es in der Straßenbahn oder Zug oder in der Halle und Fluren der MHH.

Auch sollte man sich genau überlegen, was man in Netzwerken, wie Facebook etc. mitteilt.

Verletzungen der Schweigepflicht können zu „personalrechtlichen“ Konsequenzen führen: Ermahnung, Abmahnung oder gar Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Stammtisch der MHH - Schwerbehinderten: nächster Termin: 05.03.2012 16 Uhr bis ???
im Bistro Campus Kanne gegenüber der Bibliothek

Die Sprechzeiten des Personalrats

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage